Presseinformation
Wien, 29. April 2014

30.4. 2014 - Internationaler Tag gegen Lärm
Rund eine halbe Million Menschen in Österreich arbeitet an einem Lärmarbeitsplatz

Am morgigen Tag gegen Lärm ist es für die AUVA ein wichtiges Anliegen, auf die schädlichen Folgen von Lärm aufmerksam zu machen und aufzuklären, wie Lärm vermieden werden kann. Lärmschwerhörigkeit zählt in Österreich zu den häufigsten Berufskrankheiten. Jährlich werden etwa 700 Berufskrankheiten wegen einer durch Lärm verursachten Schwerhörigkeit von der AUVA anerkannt.

Erfreulicherweise konnten in den letzten Jahren rückläufige Tendenzen festgestellt werden. Die versicherten Betriebe werden von den Fachleuten der AUVA umfassend und kostenlos betreut. „Die AUVA führt jährlich Lärmmessungen an über 30.000 Arbeitsplätzen durch und untersucht die Gehörleistung von rund 33.000 lärmexponierten Arbeitnehmern. Darüber hinaus helfen die Lärmsachverständigen der AUVA, konkrete Lärmminderungsmaßnahmen für jede betriebliche Problemstellung zu erarbeiten“, so Dr. Wilhelm Wahler, Lärmexperte der AUVA.

Lärm unterschätzt

Auch wenn Lärm nicht unbedingt schädigend, sondern „nur“ belästigend wirkt, kann er Folgeschäden nach sich ziehen, etwa Schlafstörungen oder Unruhezustände.
Die meisten Menschen empfinden Lärm ab 55 dB (Dezibel) als Belastung.
Ab 85 dB ist das Gehör akut gefährdet, bei Einwirkung über einen längeren Zeitraum ist mit Schwerhörigkeit zu rechnen.

Schwerhörigkeit führt leider oft auch zur **sozialen Isolation**, da die betroffenen Personen in einer lärmerfüllten Umgebung (beispielsweise Familienfeiern, Stammtisch) Gesprächen nicht mehr folgen können und sich aus dem gesellschaftlichen Leben zurückziehen und vereinsamen. Diese Auswirkung ist nachhaltig, weil Lärmschwerhörigkeit nicht heilbar ist.

Lösungen für laute Arbeitsplätze

Für die AUVA ist die Vermeidung von **Lärm bei der Arbeit** das zentrale Anliegen.
Neben der Lärmmessung können mittels modernster Geräte und Analysemethoden sogenannte Lärmkarten erstellt werden. Diese kommen vor allem vor dem Aufstellen neuer Maschinen oder in der Planungsphase von Betrieben zum Einsatz. Darüber hinaus können mit einer akustischen Kamera bereits bestehende Lärmquellen sichtbar gemacht werden. So können schalldämpfende Elemente wie Schallschutzwände exakt geplant werden. Wo technische Maßnahmen nicht möglich sind, ist das Tragen von persönlichem Gehörschutz unbedingt notwendig.

Bei Fragen zur Lärmbelastung am Arbeitsplatz oder in Ausbildungsstätten steht Ihnen das ***AUVA-Lärmtelefon*** unter der Nummer **+43 1 331 11- 450** während der Bürozeiten zur Verfügung.
Wenn eine persönliche Beratung im Betrieb gewünscht wird, wenden Sie sich bitte an das Lärmtelefon oder an hub@auva.at.

Über die AUVA:
Bei der AUVA sind rund 4,8 Millionen Personen gesetzlich gegen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten versichert: 1,2 Millionen Arbeiterinnen und Arbeiter, 1,6 Millionen Angestellte, 0,5 Millionen Selbständige sowie 1,5 Millionen SchülerInnen und Studierende. Die AUVA finanziert ihre Aufgaben als soziale Unfallversicherung fast zur Gänze aus Pflichtbeiträgen der Dienstgeber. Prävention ist dabei die vorrangige Kernaufgabe der AUVA, denn die Verhütung von Unfällen und die Vorbeugung von Berufskrankheiten senken die Kosten für die drei weiteren Unternehmensbereiche Heilbehandlung, Rehabilitation und finanzielle Entschädigung von Unfallopfern am wirksamsten.

Kontakt:
Mag. Andreas Lexer
AUVA-Pressesprecher
Adalbert-Stifter-Straße 65
1200 Wien
Tel: +43 1 33 111 - 962
Mobil: +43 664 808 69 170
Mail: andreas.lexer@auva.at